## Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2023

gültig ab 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

ı		Energie Standard / NS ET		Baustrom		Professional / NS2		Netz NS1		Netz MS	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		Temporärer Strombezug		Leistungsmessung		Leistungsmessung > 100 MWh		Anschluss auf Mittelspannung (NE5)	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	72.00	77.54	360.00	387.72	240.00	258.48	240.00	258.48	240.00	258.48
Grundpreis (nicht ganzjährig genutzt)	CHF/Jahr	240.00	258.48								
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.					8.00	8.62	8.00	8.62	7.00	7.54
Einheitstarif	Rp./kWh	8.50	9.15	8.50	9.15	5.80	6.25	5.80	6.25	3.20	3.45
Blindenergie	Rp./kVarh					6.00	6.46	6.00	6.46	6.00	6.46
ENERGIE											
Einheitstarif	Rp./kWh	18.20	19.60	18.20	19.60	16.20	17.45	individuell		individuell	
ABGABEN											
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
Gemeindeabgabe	CHF/Jahr	25.20	27.14	25.20	27.14	25.20	27.14	25.20	27.14	25.20	27.14
TOTAL Arbeitstarif (exkl. Gemeindeabgabe)		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	29.46	31.73	29.46	31.73	24.76	26.67	8.56*	9.22*	5.96*	6.42*

<sup>\*</sup> nur Netznutzung und Abgaben

<sup>\*</sup> nur Netznutzung und Abgaben

## Begriffe und Erläuterungen

MwSt. Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.

**Elektrizitätstarif** Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden

steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den

Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die

Blindenergie und die Messung abgegolten.

Systemdienstleistungen Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie,

den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh

erhoben wird.

Netzzuschlag (Art. 35 EnG)

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die

gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat jährlich festgelegt.

Abgaben und Leistungen an das

Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte,

etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der ßemeinde festgelegt.

**Basistarif** Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig

genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife

können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird

in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem

jeweiligen Kunden verrechnet.

Grundpreis Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von

Fixkosten, welche nicht verbrauchsabhängig sind.

Allgemeine Bestimmungen Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.

Preise Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Licht- und Wasserwerk AG

Kandersteg

Öschistrasse 6 3718 Kandersteg

033 675 81 10 info@lwk.ch

www.lwk.ch